

# RS Vwgh 2000/10/11 2000/01/0277

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.10.2000

## Index

41/02 Staatsbürgerschaft

### Norm

StbG 1985 §10 Abs5 Z3 idF 1998/I/124;

StbG 1985 §10a idF 1998/I/124;

### Rechtssatz

Die "nachhaltige Integration" setzt, ungeachtet der sonst für eine Integration sprechenden Umstände, Kenntnisse der deutschen Sprache voraus, die über das nach § 10a StbG 1985 allgemein geforderte Mindestmaß hinausgehen; "bloß" den Erfordernissen des § 10a StbG 1985 genügende (den Lebensumständen entsprechende) Kenntnisse der deutschen Sprache würden es mithin nicht rechtfertigen, die von § 10 Abs 5 Z 3 StbG 1985 geforderte besondere Integration als gegeben zu erachten.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000010277.X03

### Im RIS seit

19.01.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)